



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** M/2023/0835  
**Datum:** 09.05.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	25.05.2023	öffentlich

### Tagesordnung

Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

### Mitteilungstext

Die Regionalplanungsbehörde bereitet derzeit den neuen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln vor. Eine Beteiligung der Kommunen zum Entwurf fand 2022 statt. Der neue Regionalplan gibt allerdings keine Vorgaben zum Ausbau von Erneuerbaren Energien (Windenergie, Photovoltaik) vor. Deshalb hat der Regionalrat in seiner Sitzung am 09.12.2022 die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan beschlossen. Ziel ist es, alle rechtlichen und regionalplanerisch notwendigen Vorgaben für einen zügigen Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region festzulegen. Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht mehr wie bislang nur durch textliche Festsetzungen umsetzbar. Die Vorarbeiten zu diesem neuen, sachlichen Teilplan haben begonnen. Da die Festlegung der Vorranggebieten aufwändig ist, hat die Regionalplanungsbehörde ein eigenständiges Planverfahren unabhängig von der Neuaufstellung des Regionalplanes gewählt. Die Kommunen wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 17.04.2023 aufgefordert, vorhandene Anlagen, Planungen oder bereits vorliegende Hinweise dazu, der Regionalplanungsbehörde frühzeitig zu übermitteln.

Zukünftig sollen die kommunalen Windenergiekonzentrationszonen abgelöst werden durch die regionalplanerisch gesteuerte Festlegung von Windenergiegebieten im Regierungsbezirk Köln. Seit dem 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Kraft getreten. Die einzelnen Bundesländer haben konkrete Flächenvorgaben zu erfüllen.

Die Stadt Hennef hat im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2012 die Ausweisung von Konzentrationszonen im gesamten Stadtgebiet geprüft („Gesamträumliches Planungskonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef“, Juli 2012). Dieses Gutachten wird der Regionalplanungsbehörde erneut zur Kenntnisnahme für den sachlichen Teilplan zugeleitet. Aus dem Gutachten geht hervor, dass nach Ermittlung der Tabuzonen (z.B. 500m Abstand zu Wohnsiedlungen, 300m Abstand zu Wohnbebauung im Außenbereich, 300m Abstand zu

Naturschutzgebieten, FFH-Gebiete usw.) und Prüfung der Flächeneignung (Hangneigung, Windpotenzial, Erschließung usw.) keine Fläche gefunden werden konnte, die weitgehend restriktionsfrei für die Errichtung einer Windfarm geeignet wäre. Daher wurde im Flächennutzungsplan auf die Darstellung von Konzentrationszonen verzichtet. Einzelne Windenergie-Anlagen sind weiterhin als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich möglich, wenn sie die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Aufgrund dieses Gutachtens von 2012 wurde ersichtlich, dass im Stadtgebiet kaum Flächen existieren, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen rechtlich möglich ist und Stand 2012 wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Kommunen sind bis 19.05.2023 aufgefordert, ihre bestehenden und geplanten Flächen für Windenergie sowie bisher bestehende oder zukünftig geplante Anlagen für weitere erneuerbare Energien (Photovoltaik, Floating PV, Wasserkraft, Biogasanlagen, Geothermie) zu übermitteln, sofern sie raumbedeutsam sind. Photovoltaik-Freianlagen sind nicht so konfliktträchtig wie Windenergieanlagen, sind rechtlich gesehen aber auch kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Für bestimmte Lagen hat man mit dem *Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht* vom 04.01.2023 die Genehmigungsfähigkeit erleichtert. Danach dürfen die Photovoltaik-Freianlagen auch ohne Bebauungsplan im baulichen Außenbereich längs von Bundesfernstraßen oder zweispurigen Schienenwegen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern genehmigt werden.

Raumbedeutsame Anlagen für erneuerbare Energien existieren derzeit im Hennefer Stadtgebiet nicht. Jetzt aber hat aktuell ein Investor Interesse an einer Entwicklung sowohl von Photovoltaik-Freianlagen als auch an der Errichtung von Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen rund um

- Heisterschoß/Happerschoß

geäußert und ein grobes Konzept dazu der Verwaltung vorgelegt. Erste Schritte zur planungsrechtlichen Umsetzung dieses Vorhabens (Windenergie und Solar) werden derzeit geprüft und dann dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Auch durch die erleichterten Vorgaben des Erneuerbare-Energie-Gesetzes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes Pflicht. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Eine Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreises/Untere Naturschutzbehörde ist somit Voraussetzung.

Neben den Flächen rund um Heisterschoß/Happerschoß schlägt die Verwaltung zur Übermittlung an die Regionalplanungsbehörde mögliche, geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaikstandorte (Solarparks) entlang der Bundesfernstraßen vor:

- Entlang der B8 Richtung Mendt (zwischen Uckerath und Stotterheck) unter Einbeziehung der im FNP dargestellten Gewerblichen Baufläche (überwiegend städtische Fläche),
- Entlang der B8 zwischen Hossenberg und Lichtenberg (Käsberg)
- Uckerath, Wirdau
- Bröl entlang der B 478 zwischen Am Floß und Hubertsweg
- Stoßdorf entlang der A3 zwischen Hennef und Sankt Augustin
- Flächen zwischen Rott und Söven (kein LSG)
- Fläche zwischen Greuelsiefen und Stein an der L333, westlich des P&R-Platzes (städtische Fläche)

Diese möglichen Standorte werden an die Regionalplanungsbehörde übermittelt, da sie für die Teilplanaufstellung Erneuerbare Energien bedeutsam sein könnten. Diese Information ist unabhängig von der kommunalen Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt im offiziellen Beteiligungsverfahren zum Sachlichen Teilflächenplan nach § 9 (2) Raumordnungsgesetz zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird dem zuständigen Ausschuss dann zur Beratung und Beschluss vorgelegt werden.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung

- Vorhaben Windenergieanlagen und Solarpark rund um Happerschoß/Heisterschoß (Entwicklungsabsichten privater Investor)
- Mögliche Standorte für Freiflächen-PV
- Auszug aus dem Konzept von 2012 zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Lage der Potenzialflächen im Stadtgebiet